

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 28. Juni 2016

Sporthalle Hermann-Ehlers-Schule; verbindliche Festlegung des geplanten Standorts sowie der weiteren Verfahrensweise

1. Der Ortsbeirat Erbenheim bittet den Magistrat (Dezernat I/Amt 52) um Auskunft, wann mit einer verbindlichen Entscheidung über den vorgesehenen Standort zu rechnen ist.
2. Weiterhin beantragt er, das weitere planungs- und baurechtliche Verfahren so zu beschleunigen, dass bis spätestens Mitte/Ende 2017 die rechtlichen Voraussetzungen für den Baubeginn der 3-Felder-Halle erfüllt sind.

Begründung:

Bereits mit Beschluss Nr. 0004 vom 26.01.2016 hatte der Ortsbeirat Erbenheim die von den städtischen Fachämtern erstellte „Machbarkeitsstudie“ zu 4 verschiedenen Standorten zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung aller Kriterien hatte er sich – in Übereinstimmung mit der Schulleitung der Hermann-Ehlers-Schule – für die vorgestellte Variante 2 („Südliche Sportplatzfläche“) ausgesprochen.

Gleichzeitig hatten wir um ergänzende kurzfristige Prüfung gebeten, ob der bisher noch nicht untersuchte Standort nördlich des Schulgeländes eventuell noch geeigneter sein könnte und dies auch entsprechend begründet. In der uns inzwischen zugegangenen Stellungnahme des Sportamtes vom 20.05.2016 wird die Eignung dieses Standortes von den städt. Fachämtern als äußerst schwierig bewertet und negativ beurteilt, da er einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild und die Natur darstelle. Auch wenn wir diese Auffassung nicht teilen, wird für uns doch offenkundig, dass es für diese Standort-Variante derzeit keine Realisierungschance gibt.

Damit es in dieser für die Entwicklung der Hermann-Ehlers-Schule und den Stadtbezirk Erbenheim so wichtigen Infrastrukturmaßnahme „3-Felder-Halle“ endlich nachvollziehbare Fortschritte gibt und wir nicht noch weitere 25 Jahre warten müssen, erwarten wir jetzt verbindliche Entscheidungen der zuständigen politischen Beschlussgremien nach der Variante 2 („Südliche Sportplatzfläche“).

Darüber hinaus sollte auf dieser Grundlage kurzfristig das geforderte Klimagutachten beauftragt und die offensichtlich notwendige Änderung des Bebauungsplanverfahrens eingeleitet werden. Sinnvoll wäre auch eine ergänzende Stellungnahme, welche Vorstellungen bei den Fachämtern hinsichtlich der zukünftigen Anordnung von Außensportanlagen bestehen.

Beschluss Nr. 0041

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez I z.w.V.
Amt 52

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher